

99080119006000

Ausbildungsbetriebe für technisches Personal Genehmigung

Heruntergeladen am 30.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/105369326/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080119006000
Leistungsbezeichnung I	Ausbildungsbetriebe für technisches Personal Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung für die Ausbildung von luftfahrttechnischem Personal beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Nationaler Standard, Qualitätsmanagerinnen, Ausbildungsbetrieb, Musterlehrgang, Betriebsleitende, Luftfahrt, Prüfungsleitende, Anerkennung von Leitungspersonal, Genehmigungsumfang, Qualitätsmanager, Luftfahrttechnisches Personal, Luftfahrt-Bundesamt, Grundlagenlehrgang, Ausbildungsleitende, Einzelzulassung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Genehmigung (6)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A02014R1321-20210518 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A02014R1321-20210518 https://www.gesetze-im-internet.de/luftpersv/_23.htm https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/BJNR003460984.html
Teaser	Wenn Sie als Betrieb luftfahrttechnisches Personal ausbilden möchten, benötigen Sie dafür eine Genehmigung des Luftfahrt-Bundesamts.
Volltext	<p>Erstgenehmigung und Anerkennung von Leitungspersonal</p> <p>Als Einzelunternehmen oder Organisationen können Sie folgende Leistungen beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Genehmigung als Ausbildungsbetrieb für Instandhaltungspersonal (für nationalen Geltungsbereich oder für EASA-Geltungsbereich) • Anerkennung von Leitungspersonal: Betriebsleitende Qualitätsmanagerinnen und Qualitätsmanager Ausbildungsleitende Prüfungsleitende <p>Genehmigung von Änderungen</p> <p>Wenn Sie bereits eine Genehmigung als Ausbildungsbetrieb besitzen, können Sie darüber</p>

Modul

Sachverhalt

hinaus folgende Genehmigungen beantragen:

- Änderungen einer bestehenden Genehmigung, das betrifft zum Beispiel Änderung der Kurse
Standortänderung
Änderungen des Leitungspersonals
Namensänderung des Betriebs
Sonstige Änderungen
- Abweichungen vom nationalen Standard
- Ausbildung an nicht-genehmigten Standorten melden

Wenn Ihre Organisation nicht als Ausbildungsbetrieb genehmigt ist und das auch nicht beabsichtigt ist, können Sie über das Formular eine Einzelzulassung zur Ausbildung beantragen.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag

Erstgenehmigung:

- Nachweis zur Überprüfung des Unternehmens, zum Beispiel Handelsregisterauszug, Vereinsregisterauszug, Gewerberegisterauszug
- Handbuch
- Schulungsunterlagen

Genehmigung von Änderungen:

- von der Änderung betroffene Dokumente, zum Beispiel geändertes Handbuch oder Schulungsunterlagen

Anerkennung von Leitungspersonal:

- EASA Form 4
- Lebenslauf
- Nachweise für Qualifikationen
- Nachweise für Berufserfahrungen
- Arbeitsvertrag

Abweichung Nationaler Standard:

- Unterlagen, die die Begründung für die Abweichung unterstützen

Einzelzulassung:

Modul

Sachverhalt

- Dokumente zum Vorhaben bei theoretischer Ausbildung
Ausbildungsverfahren theoretischer Syllabus Unterrichtsmaterial theoretische Prüfungsfragen bei praktischer Ausbildung
Practical Training Record (PTR) Assessment-Fragen
- Dokumente zu teilnehmenden Personen
Liste der ausbildenden oder prüfenden Personen mit Vor- und Nachnamen, Rolle(n) sowie, falls vorhanden, der Aircraft-Maintenance-Licence-Nummer der jeweiligen Person
Nachweise zu den allgemeinen Anforderungen an die Person
Nachweise zu den aufgabenbezogenen Anforderungen der jeweiligen Person
Liste der Trainees mit Vor- und Nachnamen sowie Geburtsdatum sämtlicher Trainees
Wenn eine Privatperson nicht für sich selbst beantragt, eine Einverständniserklärung jedes Trainees, die den Antragstellenden dazu berechtigt die Einzelmaßnahme für ihn zu beantragen.

Voraussetzungen

Ihr Betrieb muss ein Handbuch bereitstellen, in dem der Betrieb sowie die Verfahren beschrieben werden. Folgende Informationen müssen im Handbuch enthalten sein:

- eine Bestätigung Ihrer Betriebsleitung, dass das Handbuch
- die Übereinstimmungen für Instandhaltungspersonal dokumentiert, es mit allen zugehörigen Handbüchern Ihres Betriebs übereinstimmt und dass die Festlegungen in den Handbüchern jederzeit erfüllt werden,
- Titel und Namen der zuständigen Personen,
- Pflichten und Zuständigkeitsbereiche der Personen, einschließlich der Angelegenheiten, die diese Personen
- für Instandhaltungspersonal direkt mit der zuständigen Behörde regeln dürfen,
- ein Organigramm Ihres Betriebes für Instandhaltungspersonal, aus dem die jeweiligen Zuständigkeiten hervorgehen,
- eine Auflistung der Auszubildenden und der Prüfenden für theoretische und praktische Prüfungen,
- eine allgemeine Beschreibung der Unterrichts- und Prüfungsräume unter jeder in der Genehmigungsurkunde Ihres Betriebes genannten Anschrift und gegebenenfalls an jedem anderen Ort,

Modul

Sachverhalt

- eine Auflistung der Ausbildungslehrgänge, die genehmigt werden sollen,
- das Verfahren zur Änderung des Handbuchs Ihres Betriebs,
- die Verfahren Ihres Betriebs gemäß Punkt 147.A.130(a),
- die Überwachungsverfahren innerhalb Ihres Betriebs, wenn die Ausbildung sowie theoretische und praktische Prüfungen außerhalb der Räumlichkeiten stattfinden,
- eine Liste der Räumlichkeiten,
- gegebenenfalls eine Auflistung Ihrer Betriebe.

Für die Genehmigung als Ausbildungsbetrieb müssen Sie die Anforderungen an Ihren Betrieb erfüllen, die in Anhang IV (Teil-147) Verordnung (EU) Nummer 1321/2014 genannt sind, insbesondere:

- 147.A.100 Anforderungen an die Betriebseinrichtung
- 147.A.105 Anforderungen an das Personal
- 147.A.110 Aufzeichnungen über die Auszubildenden und die Prüfenden für theoretische und praktische Prüfungen
- 147.A.115 Lehrmittel
- 147.A.120 Unterrichtsmaterial
- 147.A.125 Aufzeichnungen
- 147.A.130 Ausbildungsmethoden und Qualitätssicherungssystem
- 147.A.135 Prüfungen
- 147.A.140 Handbuch des Ausbildungsbetriebs für Instandhaltungspersonal
- 147.A.145 Rechte des Ausbildungsbetriebs für Instandhaltungspersonal
- 147.A.150 Veränderungen des Ausbildungsbetriebs für Instandhaltungspersonal
- 147.A.155 Verlängerung
- 147.A.160 Beanstandungen

Kosten

Gebühr: 200€ - 2.200€
Kosten für Erstgenehmigung. Sie erhalten einen Bescheid mit QR-Code zur Bezahlung.
<https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/anlage.html>
Gebühr: 200€ - 1.400€
Kosten für Einzelzulassung. Sie erhalten einen

Modul

Sachverhalt

Bescheid mit QR-Code zur Bezahlung.
<https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/anlage.html>
Gebühr: 200€ - 2.200€
Kosten für Genehmigung von Änderungen. Sie erhalten einen Bescheid mit QR-Code zur Bezahlung.
<https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/anlage.html>
Gebühr: 200€
Kosten für Anerkennung von Leitungspersonal. Sie erhalten einen Bescheid mit QR-Code zur Bezahlung.
<https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/anlage.html>

Verfahrensablauf

Sie können den Antrag online über das Bundesportal oder per Post oder Fax einreichen.

Online-Antrag:

- Rufen Sie das Bundesportal verwaltung.bund.de auf und füllen Sie das Online-Formular aus. Das Online-Formular führt Sie Schritt für Schritt durch die benötigten Angaben und erforderlichen Unterlagen.
- Sie können die erforderlichen Unterlagen entweder direkt hochladen oder gesammelt in einem Downloadarchiv eines vertrauenswürdigen Servers (zum Beispiel BSCW) bereitstellen.
- Senden Sie den Antrag online ab.
- Bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen meldet sich das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) bei Ihnen.
- Nach Prüfung der Unterlagen und gegebenenfalls notwendiger Iteration führt das LBA ein Audit durch.
- Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, sendet das LBA Ihnen die Ergebnisdokumente zu.
- Sie bezahlen die Gebühren.

Antrag per Post oder Fax:

- Rufen Sie das Bundesportal verwaltung.bund.de auf und füllen Sie das Online-Formular aus. Das Online-Formular führt Sie Schritt für Schritt durch die benötigten Angaben und erforderlichen Unterlagen.
- Drucken Sie den Antrag aus und schicken ihn zusammen mit den erforderlichen Unterlagen per Post oder Fax an das LBA.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen meldet sich das LBA bei Ihnen. • Nach Prüfung der Unterlagen und gegebenenfalls notwendiger Iteration führt das LBA ein Audit durch. • Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, sendet das LBA Ihnen die Ergebnisdokumente zu. • Sie bezahlen die Gebühren.
Bearbeitungsdauer	<p>1 - 6 Monat(e) Genehmigung oder Änderung sowie Einzelzulassung 2 - 4 Woche(n) Abweichung nationaler Standard sowie Anerkennung Leitungspersonal Die Ausbildung an nicht genehmigten Betriebsstätten muss nur zur Kenntnis gemeldet werden.</p>
Frist	1 Monat(e)
weiterführende Informationen	<p>https://www.lba.de/DE/Technik/TechnischesPersonal/TechnischesPersonal_node.html</p>
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsbetriebe für technisches Personal Genehmigung • zur Ausbildung von luftfahrttechnischem Personal ist eine Genehmigung durch das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) erforderlich • folgende Genehmigungen können beantragt werden: Erstgenehmigung Genehmigung von Änderungen Einzelzulassung Anerkennung von Leitungspersonal Abweichung Nationaler Standard • Genehmigungen sind kostenpflichtig • Kosten je beantragte Sache: 200,00 EUR bis 2.200,00 EUR • Bearbeitungsdauer: Genehmigung oder Änderung sowie Einzelzulassung: 1 bis 6 Monate Abweichung nationaler Standard sowie Anerkennung Leitungspersonal: 2 bis 4 Wochen • Genehmigung kann online oder per Post oder Fax beantragt werden • zuständig: Luftfahrt-Bundesamt

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Ausbildungsbetriebe für technisches Personal Genehmigung, Ausbildungsbetriebe für technisches Personal Genehmigung